

Eigenverantwortung von Schülern stärken -"Strafen" oder Entgegenkommen?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Dezember 2018 08:30

Zitat von plattyplus

Was willst Du denn noch bewerten? Etwa eine gute Note dafür, daß die Schüler nicht ihre Mitschüler beklauen?

Mappenführung, fachspezifische Kompetenzen (z.B. wie gut jemand mit einem Mikroskop umgehen kann), Arbeit in Partner- und Gruppenarbeiten, Tests, usw

Was meinst du, warum es nicht "Mündliche Note" sondern "Sonstige Leistungen/Mitarbeit" heißt?

Hier mal als Beispiel für das Fach Mathematik:

Zitat von qualis

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen beispielsweise

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs

- kurze, schriftliche Überprüfungen.